



## Kinderschutzbund-Nord gGmbH

Asmussenstr. 22, 25813 Husum  
Telefon: 04841 2575  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-nf.de](mailto:info@kinderschutzbund-nf.de)  
Internet: [www.kinderschutzbund-nf.de](http://www.kinderschutzbund-nf.de)

# Anlage zum Betreuungsvertrag in der Kindertagesstätte des Kinderschutzbundes

## 1. Betreutes Kind

Der Kinderschutzbund betreut innerhalb der Kindertagesstätte Ihr Kind in einer Krippen- oder Kindergartengruppe in Husum.

Es können nur Kinder betreut werden, die Ihren Erstwohnsitz in Schleswig-Holstein haben. Eine abweichende Regelung ist nicht möglich.

## 2. Ort

Die Betreuung findet überwiegend in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt.

Krippe Kaserne: Flensburger Chaussee 41, 25813 Husum

Krippe und Kita Küstenkinder: Richard-von-Hagn Str. 54, 25813 Husum

Kita und Hort Villa Kunterbunt: Asmussenstr. 22, 25813 Husum

Hort Friedrichstadt. Ostdeutsche Str.3, 25840 Friedrichstadt

wobei das Kind jeweils zu den vereinbarten Zeiten (je nach Betreuungsvertrag mit der jeweiligen Einrichtung) dorthin gebracht und dort abgeholt wird.

## 3. Beginn und Umfang der Betreuung

Das Kind wird bis zu 50 Stunden wöchentlich betreut. Ein Kitajahr beginnt immer zum 01.08 und endet zum 31.07 eines jeden Jahres. Eine Ausnahme ergibt sich bei zukünftigen Schulkindern, die bis zur Einschulung betreut werden können. Eine individuelle Absprache findet zwischen Sorgeberechtigten und Einrichtung statt.

Ein Betreuungsvertrag kann immer nur zum 01. eines Monats geschlossen werden.

Fällt ein Betreuungstag auf einen Feiertag, so findet keine Betreuung statt.

Krippe Kaserne 6.45-16.45 Uhr (Mo-Do) und 6.45-12.30 Uhr (Fr)

Krippe Küstenkinder (Leuchttürme) 7.00-15.00 Uhr oder (Lachmöwen) 7.00-17.00 Uhr

Kita Küstenkinder: 7.00-17.00 Uhr

Kita Villa Kunterbunt: 7.00-17.00 Uhr

Hort Villa Kunterbunt: 11.00-18.00 Uhr (in den Ferien 7.00-18.00)

Hort Friedrichstadt: 11.00-16.00 (in den Ferien 8.00-16.00)

Eine Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit ist grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache möglich. Ein rechtlicher Anspruch besteht darauf nicht.



## Aufsicht und Abholregelung

Den pädagogischen Mitarbeiter\*innen obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u.a.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes (in der Einrichtung) und endet mit der Übergabe des Kindes (aus der Einrichtung). Für den Weg zur und von der Kindertageseinrichtung sind die Personensorgeberechtigten zuständig. Die Personensorgeberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird.

Bei Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die anwesenden Personensorgeberechtigten für das Kind aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Soll das Kind von anderen Personen abgeholt werden, ist grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben und die abholende Person hat sich durch Personalausweis oder Pass auszuweisen. (Siehe Abholberechtigung)

## 4. betreuungsfreie Zeit

Den Mitarbeitenden soll ein zusammenhängender Urlaub von 15 Tagen zustehen.

Feste Betriebsurlaubstage werden jährlich durch den Träger bekanntgegeben.

Um dauernde Vertretungsregelungen zu minimieren, sind wir bestrebt, 4 Wochen pro Jahr den Arbeitsbereich zu schließen.

Eine Notbetreuung während der Betriebsferien wird von uns nicht zur Verfügung gestellt.

## 5. Höhe des Monatsbeitrages

Die Eltern zahlen einen Monatsbeitrag, der sich nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein bemisst. Dieser Betrag ist auch abhängig von den Zuschüssen, die von der Stadt Husum, dem Land Schleswig-Holstein und dem Kreis Nordfriesland getragen werden. Der Elternbeitrag ist monatlich, auch während der Schließzeiten (z.B. Ferienzeiten, Konzepttage), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes zu zahlen. Bei durch den Träger nicht beeinflussbaren und unvermeidbaren Schließungen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen.

Derzeit beträgt der Elternbeitrag:

265 € (Krippe Kaserne)

232 € (Krippe Küstenkinder, Leuchttürme)

290 € (Krippe Küstenkinder, Lachmöwen)

283 € (Kita Küstenkinder, Kita Villa Kunterbunt)

204,47 € \* (Hort Villa Kunterbunt)

143,39 € \* (Hort Max & Milla Friedrichstadt)

\*Beim Hort richtet sich der Elternbeitrag nach der durchschnittlichen Betreuungszeit im ganzen Jahr und kann durch die Feiertage variieren.



- Das Kind nimmt an gemeinsamen, zubereiteten Mahlzeiten, je nach Betreuungszeit, teil.
  - Für ein Mittagessen berechnen wir 3,75 €. Ausnahmen: Wenn das Kind die Einrichtung nicht besuchen kann, dann muss die Abmeldung für das Essen bis spätestens Donnerstagmittag in der Vorwoche erfolgen. Auch bei kurzfristiger Krankheit müssen wir den Mittagessenbeitrag erheben.
  - Bei einer Abmeldung vom Mittagessen ist eine Betreuung nur bis 12 Uhr des jeweiligen Tages möglich.
  - Das Mitbringen von Mittagessen ist nur möglich, wenn das Kind spezielle Nahrung benötigt. Aus organisatorischen Gründen ist es grundsätzlich nicht erlaubt.
  - Für das Frühstück in der Krippe berechnen wir derzeit 1 €. In der Kita ist keine Bereitstellung des Frühstücks durch die Einrichtung vorgesehen.
  - Ersatzwäsche ist in ausreichendem Maße durch die Eltern bereitzustellen.
- Der Elternbeitrag und die vereinbarten Nebenkosten werden regelmäßig am 05. des Monats durch den Kinderschutzbund abgebucht. Eine Abbuchungsermächtigung ist Bestandteil dieses Vertrages.
- Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet Anträge, wie z.B. Sozialstaffel, Geschwisterkinderermäßigung und sonstige Ansprüche gegenüber Dritten, selbstständig an der betreffenden Stelle zu stellen. Der Kinderschutzbund ist nicht verpflichtet der Antragstellung und Bewilligung von Geldern nachzugehen.

### 7. Krankheit des Kindes

Zum Schutz aller in der Einrichtung befindlichen Personen, müssen wir gewissen Regeln im Krankheitsfall Ihres Kindes, aufstellen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet die Krankheit des Kindes der jeweiligen Einrichtung zu melden.

Die Eltern verpflichten zum Wohles Ihres Kindes, dieses bei Krankheit anderweitig zu betreuen.

Kinder mit Magen-Darm Infektionen, Erbrechen und Durchfall können erst wieder in die Einrichtung, wenn sie 24 Stunden symptomfrei sind, Bindehautentzündungen, Fieber (>38 °C) ebenfalls 24 Stunden symptomfrei, ansteckenden Hautkrankheiten, Läusen, eitrigem Halsentzündungen, usw., dürfen nicht die Kindertageseinrichtung besuchen, wenn sie nicht vollkommen ansteckungsfrei sind.

Sollte die Erkrankung unter den §34 IfSK fallen, dann sind wir verpflichtet Ihre Daten und die Daten des Kindes an das Gesundheitsamt zu melden. Auch Verdachtsfälle sind von uns zu melden.

Sollte Ihr Kind wiederholt erkrankt in die Einrichtung kommen und keine notwendigen medizinischen Maßnahmen durch die Sorgeberechtigten erfolgen, behalten wir uns vor, weitere Schritte einzuleiten.

Eine Diskussion darüber, ob ein Kind krank ist oder nicht, können und werden wir nicht führen. Im Zweifelsfall ist ein Arzt zu konsultieren, der die Teilnahme am Kindergartenalltag der Einrichtung gegenüber mündlich bestätigt.

Da alle ein berechtigtes Interesse haben, dass der Kitaalltag vollumfänglich funktionieren kann, ist es wichtig, dass Ihr Kind gesund und munter zu uns kommt.

Es ist uns grundsätzlich nicht erlaubt Medikamente an Kindern zu vergeben.

Sollte Ihr Kind aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Allergie auf Notfallmedikamente angewiesen sein, so ist eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder eine Verordnung zur Medikamentenvergabe durch den behandelnden Arzt erforderlich.



In **Notfällen** ist die MitarbeiterInn berechtigt bzw. verpflichtet, einen Arzt - wenn möglich, den/die behandelnde/n Kinderarzt/ärztin - aufzusuchen.

Eine entsprechende Vollmacht wird hiermit erteilt.

Die Sorgeberechtigten sind über den Notfall unverzüglich zu informieren.

Bei Vertragsabschluss legen die Eltern folgende Dokumente vor:

- Fotokopie des Impfpasses
- Bescheinigungen über Allergien

### **8. Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten in Notfällen**

Adresse und Telefonnummer der Sorgeberechtigten, unter der sie, während der Betreuungszeiten erreichbar sind, werden von den Eltern auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten.

Sollte lange nach der vereinbarten Betreuungszeit das Kind nicht abgeholt werden und auch niemand (auch keine Notfallkontakte) erreichbar sein, dann wird das Kind dem Jugendamt übergeben.

### **9. Änderung wichtiger Umstände**

Der Kinderschutzbund, die KollegInnen und die Sorgeberechtigten verpflichten sich, sämtliche das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen frühzeitig mitzuteilen (z.B. Wohnungswechsel der Eltern).

Außergewöhnliche Ereignisse sind den Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen.

Sollten sich die Sorgerechtsverhältnisse der Eltern verändern, so ist dies unverzüglich der Einrichtung mit schriftlichem Nachweis mitzuteilen. Auch die Abholberechtigung muss dementsprechend ggf. angepasst werden.

### **10. Versicherungen**

Die Vertragspartner regeln die Versicherungsverhältnisse wie folgt:

Die KollegInnen sind über den Kinderschutzbund haftpflichtversichert.

Schäden, die ein Kind unter 7 Jahren in der Kindertageseinrichtung verursacht, werden durch Versicherungen generell nicht abgesichert.

### **11. Schweigepflicht**

Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses.

Ausgenommen hiervon sind Umstände, die aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls einer Behörde mitgeteilt werden müssen.

Eine Schweigepflichtentbindung wird zum Vertrag beigelegt.

### **12. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten des Kindes werden nur für Zwecke des Abschlusses und der vertragsmäßigen Durchführung und Abwicklung des Betreuungsvertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden



nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie erhoben wurden, oder bis ein Widerruf erfolgt ist. Nach spätestens 10 Jahren werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

### **13. Beendigung des Vertragsverhältnisses**

Die Betreuungsvereinbarung kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich per Post oder per E-Mail. Eine mündliche Kündigung wird nicht akzeptiert. Die Kündigungsfrist beginnt frühestens mit dem Monat in dem die Kündigung am 3. Werktag oder 15. des Monats eingegangen ist. Für das Einhalten der Kündigungsfrist ist die Vertragspartei verantwortlich, die die Kündigung einreicht.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht, wenn ein Arbeitsverhältnis der Eltern kurzfristig gekündigt worden ist. In diesem Falle beträgt die Kündigungsfrist einen Monat und beginnt am 3. Oder 15. Werktag des Monats, für den sie eingegangen ist.

#### **Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht (2 Wochen Frist)**

- wenn Eltern und MitarbeiterInnen keine gemeinsame Interpretation der Erziehungsgrundsätze definieren können
- oder wenn sich Kinder innerhalb der Struktur nicht sozial verträglich verhalten können oder wollen
- oder 2 Monatsbeiträge nicht gezahlt sind.
- oder wenn Sorgeberechtigte trotz vorheriger schriftlicher Mahnung den Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag nicht oder nicht vollständig nachkommen.
- oder wenn die Sorgeberechtigten wiederholt gegen Bestimmungen und Regelungen des Trägers und /oder der Kita-Ordnung, der Hausordnung der Einrichtung verstoßen.

Bei Umzug ist eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Der Wohnortwechsel ist schriftlich und unter Vorlage der Meldebescheinigung der Kündigung anzufügen.

Der Vertrag endet automatisch, wenn die regelmäßige Schulpflicht, oder eine vorzeitige Aufnahme des Kindes in die Schule, beginnt.

Bei Kindern in der Krippe (0-3 Jahre) endet der Vertrag automatisch zum 31.07. eines Jahres, wenn das Kind 3 Jahre alt wird. Eine Beendigung des Betreuungsvertrages mit dem 3. Lebensjahr ist nicht vorgesehen und bedarf einer gesonderten Kündigung, wenn dies vor dem 31.07 eines Jahres, geschieht.

### **14. Erziehungsgrundsätze**

Die KollegInnen und die Sorgeberechtigten stimmen sich über die Erziehung miteinander ab. Beide Seiten sollten generell in ständigem Austausch über Erziehung und Alltagserlebnisse des Kindes stehen. Grundsätzlich sehen wir uns nicht als Dienstleister am Kind, sondern wollen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft eingehen, um das Kind bestmöglich für die Zukunft vorbereiten zu können.

Auf Grundlage der UN Kinderrechts-Konvention will der Kinderschutzbund Kinder stark machen, ihre Fähigkeiten fördern, sie ernst nehmen und ihre Stimme hören. So werden Kinder fit für die verantwortliche Gestaltung ihres eigenen Lebens und unserer Welt - also für die Zukunft.

Es geht dem Kinderschutzbund um alle Kinder in Deutschland. Er macht keinen Unterschied zwischen Religionen, Jungen und Mädchen, Herkunft, Behinderten und Nichtbehinderten. Aktiv wendet er sich gegen jede Form von Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung nicht



nur von Kindern, sondern aller Menschen. Denn nur in einer Gesellschaft, die durch Offenheit, Toleranz, ein friedliches Miteinander, Gerechtigkeit, Verständnis und Solidarität gekennzeichnet ist, werden Kinder eine gute Zukunft haben. Im Leitbild des Deutschen Kinderschutzbundes ([www.dksb.de](http://www.dksb.de)) ist verankert, dass alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre besondere Verantwortung gegenüber Kindern wahrnehmen, indem sie fördern und mutig machen zur Auseinandersetzung mit der Welt. Beeinflussung in ideologischer und/oder religiöser Hinsicht sowie Anwendung von Gewalt und Zwangsmaßnahmen sind mit den Zielen des Kinderschutzbundes nicht vereinbar.

Das Kind soll seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend gefördert werden. Das „Konzept für die Arbeit mit Kindern im DKSB Nordfriesland“ ist Bestandteil dieses Vertrages. (<http://www.kinderschutzbund-nf.de/files/KonzeptKinderschutzbund.pdf>)

### **15. Besondere Vereinbarungen (bitte entsprechend ankreuzen)**

Wir gehen davon aus, dass Kinder zusammen mit den Erzieherinnen einen gelingenden Alltag verbringen können. Dazu gehören auch Aktivitäten außerhalb der Einrichtung. Sollten Sie einzelne Regelungen nicht wünschen, ist dies vor Vertragsabschluss zu klären. Dazu gehören Regelungen zu folgenden Themen:

- Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Benutzung öffentlicher Spielplätze
- Teilnahme an einer Spielgruppe
- Ausflüge
- Besuche
- Einkaufen
- Mitnahme im PKW mit einem, dem Sicherheitsstandards entsprechenden, Kindersitz

die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und dient nicht zuletzt auch und gerade Ihnen gegenüber als Mittel der Transparenz der von uns geleisteten Arbeit. Dabei möchten wir keinesfalls den Datenschutz Ihrer Kinder und Familien verletzen und bitten Sie darum, Fotos bzw. gegebenenfalls Filmaufnahmen in der Kita zu befürworten. Wir, die Sorgeberechtigten willigen ein, dass Fotoaufnahmen, die die Arbeit im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, in der Kita ausgehängt wird.

Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Kita erstellen und auf denen auch Ihr Kind abgebildet bzw. hörbar ist, in der Presse, im Rundfunk veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden. Dabei wird grundsätzlich darauf geachtet, dass das Gesicht des Kindes und/oder andere eindeutige Erkennungsmerkmale nicht erkennbar sind.

Es ist den Sorgeberechtigten jederzeit erlaubt Widerspruch gegen die Foto- und Filmaufnahmen einzulegen.

### **16. Änderungen**

Abweichende Vereinbarungen können nur in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen und bedürfen der Schriftform.

### **17. Unwirksamkeit**

Sollten einzelne Vertragsbestandteile nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit



der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Vertragschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten. Als Auslegungshilfe hierfür ist insbesondere Ziffer 13 und 14 dieses Vertrages heranzuziehen.

Für den Fall auftretender Differenzen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis soll vor der Einleitung rechtlicher Schritte ein Beratungsgespräch zur Konfliktlösung beim Kinderschutzbund vereinbart werden.

### **18. Beschwerde**

Die Sorgeberechtigten haben das Recht Beschwerde bei der entsprechenden Kitaleitung einzulegen.

Alternativ besteht die Möglichkeit bei groben Missständen, Fehlern und Fehlverhalten eine Mail an [Hinweis@kinderschutzbund-nf.de](mailto:Hinweis@kinderschutzbund-nf.de) zu schicken. Der Hinweis wird von drei Personen unabhängig voneinander, unter Berücksichtigung eines bestimmten Schemas, bearbeitet. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet innerhalb von 3 Monaten den Hinweis zu bearbeiten und eine Rückmeldung an den Hinweisgeber zu geben. Die Daten werden 3 Jahren gespeichert.

Husum, 05.08.2024

Sandra Kreutz-Bergmann, Geschäftsführerin



## Kinderschutzbund-Nord gGmbH

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Anlage (Ausführung vom 05.08.2024) gelesen und akzeptiert habe/n.

Ohne die Unterschrift unter der Anlage, kann kein Betreuungsvertrag zustande kommen.

Einzelne Punkte, außer Ziffer 15, können nicht abgelehnt oder abgeändert werden.

(Wenn beide Eltern sorgeberechtigt sind, müssen beide entsprechend unterschreiben. Bei allein Sorgeberechtigten jeweils nur die sorgeberechtigte Person.)

---

Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

---

Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r